Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen in Brandenburg. Sie sind auf verschiedenen Wegen zu uns gekommen und haben hier einen Antrag auf Asyl gestellt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen oder Sie leben schon über längere Zeit mit einer Duldung bei uns. Auch wenn wir als Land Brandenburg keinen Einfluss auf die Durchführung des Asylverfahrens haben – dafür ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig -, möchten wir Ihnen doch das Leben hier erleichtern und Ihnen dabei helfen, Deutsch zu lernen, damit Sie sich im Alltag besser orientieren können und auch leichter einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden.

Mit diesem Programm erhalten Sie die Möglichkeit, in 6 Modulen mit jeweils 100 Stunden an einem qualifizierten Deutschunterricht teilzunehmen. Wenn Sie alle Module durchlaufen haben, können Sie an einem Test teilnehmen, mit dem Sie ein offizielles Zertifikat über das erreichte Sprachniveau A2 – B1 erwerben können. Solche Zertifikate werden gebraucht, wenn Sie später eine Qualifizierung machen möchten. Im Anschluss an diesen Sprachkurs können Sie bei Bedarf an den berufsbezogenen Sprachkursen des BAMF teilnehmen und Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt weiter verbessern.

Ermöglicht wird die Förderung durch die Europäische Union und das Land Brandenburg. Sie unterstützt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds umfassend die soziale Integration und die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration! Im ersten Jahr der Förderung haben bereits mehr als 1200 Personen einen solchen Sprachkurs besucht. Informieren Sie sich über die Sprachkursangebote und nutzen Sie diese Chance!

Diana Golze
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg

Das Programm

Was bietet das Programm?

Mit diesem Programm wird die Teilnahme von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern an Integrationskursen gefördert. Sie können qualifiziert Deutsch lernen und einen offiziell anerkannten Sprachtest auf dem Niveau A2 – B1 machen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch eine Schule besuchen, können nicht teilnehmen.

Wer kann an dem Programm teilnehmen?

- Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG
- Personen mit einer Duldung nach § 60 a AufenthG
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23.1, und § 25.5 AufenthG im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In welchem Umfang kann Deutsch gelernt werden?

Der Sprachkurs besteht aus bis zu 600 Stunden, die in 6 Modulen von jeweils 100 Stunden besucht werden können. Mit welchem Modul begonnen werden sollte, stellt der Kursträger mit einem Test vor Kursbeginn fest. Zum Abschluss kann ein Sprachtest auf den Stufen A2 – B1 abgelegt werden.

Was wird gefördert?

- Fahrtkosten pauschal in Höhe von 18 Euro in den kreisfreien Städten und 39 Euro in den Landkreisen.
- Ein Einstufungstest vor Beginn des Sprachkurses, mit dem die richtige Einstufung in einen Kurs festgestellt wird. Ein Abschlusstest auf dem Sprachniveau A2 – B1.

Hinweise:

Kinderbetreuungskosten können nicht übernommen werden.
Die Teilnahme am Deutschkurs ist kostenlos.

Die Kurse

Wer führt die Kurse durch?

Die Kurse werden durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zertifizierten Integrationskursträger im gesamten Land Brandenburg durchgeführt.

Wie lange läuft dieses Programm?

Das Programm beginnt am 1. September 2015 und endet am 31. Dezember 2017.

Was muss ich tun, um an einem Sprachkurs teilzunehmen?

Wenn Sie die beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, können Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gemeinschaftsunterkünften und Beratungsstellen helfen, in der Nähe die richtigen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zu finden. Für eine Anmeldung nehmen Sie Ihr Aufenthaltsdokument von der Ausländerbehörde und den Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit.

Die Beratung

Wir beraten Sie gern

In Brandenburg werden vier regionale Koordinierungsstellen eingerichtet, die Sie dabei beraten, wo Sie einen Einstufungstest machen können und die den Überblick haben, wo und wann die nächsten Sprachkurse stattfinden.

Koordinierungsstelle für die Kreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland und Uckermark:
Akademie Seehof GmbH

Ansprechpartnerin: Oksana Kalsow
E-mail: o.kalsow@akademie-seehof.de
Telefon: 03381 2099295
Fax: 03381 669913

Koordinierungsstelle für die Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Barnim sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder):
Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH

Ansprechpartnerin: Babro Kluge
E-mail: b.kluge@fw.fawz.de
Telefon: 03361 760170
Fax: 03361 760919

Koordinierungsstelle für die Landkreise Dahme-Spree, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus:
SBH Südost GmbH

Ansprechpartnerin: Ute Gömmel
E-mail: ute.goemmel@sbh-suedost.de
Telefon: 03546 2252912
Fax: 03546 226145

Koordinierungsstelle für die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel:
Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH

Ansprechpartner: Ralph Gutzmer / Stefanie Hadan
E-mail: euro-schulen@de/potsdam
Telefon: 0331 70444593
Fax: 0331 7049156

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: eckedesign, Potsdam
Foto: Kumbabali–fotolia.com
Druck: Chromik Offsetdruck, Frankfurt (Oder)
Auflage: 5.000 Exemplare

Juli 2016

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Deutschkurse für Flüchtlinge

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds